

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde dienen der Förderung des kirchlichen Gemeindelebens, der Begegnung und der Gemeinschaft.

1. Die Nutzung ist von 08:00 bis 24:00 möglich. Das Kirchgemeindehaus ist am Montagvormittag bis 12:00 für die Reinigung gesperrt.
2. Gegenseitige Rücksichtnahme wird erwartet. Während der ortsüblichen Ruhezeiten ist jeglicher störende Lärm für die Nachbarschaft zu vermeiden.
3. Die Gebäude sind mit Sorgfalt und ihrem Zweck entsprechend zu benützen. Wer Schäden verursacht, meldet dies dem Sigristendienst und muss für den Schaden aufkommen.
4. Alle Räume sind rauchfrei.
5. Der Abfall ist ordnungsgemäss zu entsorgen. Ausserordentliche Verunreinigungen sind zu beseitigen. Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und zu versorgen.
6. Autos und Velos sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.
7. Für Garderobe und persönliche Gegenstände wird nicht gehaftet. Fundgegenstände müssen innert dreier Monaten beim Sigristendienst abgeholt werden.
8. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Lichter zu löschen, Fenster und Türen zu schliessen. (Beleuchtung im Foyer des Kirchgemeindehauses löscht automatisch)
9. Den Anordnungen des Sigristendienstes ist Folge zu leisten.
10. Die Bedienung der technischen Einrichtungen ist Sache des Sigristendienstes oder der von ihm beauftragten Person.
11. Dekorationen und Installationen an Wänden und Decken sind nur nach Rücksprache mit dem Sigristendienst erlaubt.
12. Die Kirchenpflege und der Sigristendienst haben zu sämtlichen Veranstaltungen jederzeit Zutritt.